

## Das Familienpflegezeitgesetz

### Vereinbarkeit von Beruf und Pflege betrieblich regeln

Das Seminar informiert über das Familienpflegezeitgesetz, das seit dem 01.01.2012 gilt. Wie der Rechtsanspruch auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich über betriebliche Regelungen durchsetzbar ist und wie betriebliche Regelungen hierzu aussehen können, ist Gegenstand des Seminars.

#### Termin

03.07.2017

#### Seminarnummer

1905-1707032

#### Seminarplan

Seminareröffnung und Organisatorisches

Vorstellen der Seminarinhalte

Familienpflegezeitgesetz: Die wichtigsten Regelungen

Voraussetzungen der Familienpflegezeit im Sinne des Pflegezeitgesetzes

Welche Aspekte der häuslichen Pflegesituation sind von Bedeutung?

Was sind „nahe Angehörige“ im Sinne des Gesetzes?

Freistellungsansprüche für Arbeitnehmer/-innen, Aufstockungsmöglichkeiten des Arbeitsentgelts

Abschluss einer Familienpflegezeitvereinbarung; Verlängerung; vorzeitige Beendigung

Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung/Dienstvereinbarung

Ideen für ergänzende betriebliche Regelungsmöglichkeiten zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ (Kurzüberblick)

Weitere Bildungsplanung

Seminarauswertung

<b>Referent/-in</b>	Uwe Melzer, Iris Kräutl
<b>Titel</b>	<b>Das Familienpflegezeitgesetz</b> Vereinbarkeit von Beruf und Pflege betrieblich regeln
<b>Rechtsgrundlage für die Freistellung</b>	gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 44 Abs. 1 LPVG BW, analog Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX
<b>Termin</b>	Montag, 03.07.2017, von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
<b>Ort</b>	SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark, Friedrich-Strobel-Weg 4-6 70597 Stuttgart-Degerloch, Tel.: 0711-7885-4511
<b>Kostenerstattung</b>	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: <b>Seminargebühr</b> (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), <b>Verpflegungskosten und Fahrtkosten</b> . Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Seminarteilnahme wird geregelt durch § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 8 SGB IX.
<b>Seminargebühr/ Rechnung</b>	<b>Die Seminargebühr beträgt 295,00 EUR</b> (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Die Rechnung geht Ihnen mit der Einladung zu und ist vor dem Seminar in voller Höhe zu begleichen.
<b>Tagungsverpflegung</b>	Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart, die eine <b>Tagesverpflegung</b> enthält. Es ist <b>keine Übernachtung</b> vorgesehen. Die Kosten der Pauschale sind bereits in unserer Seminargebühr enthalten.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars
<b>Anmeldung</b>	Bitte an ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Region Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart senden oder <b>faxen an: 0711 1664-239</b>
<b>Weitere Informationen</b>	Weitere Informationen erhalten Sie bei ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH. Ihr/-e Ansprechpartner/-in: Elisabeth Eicher, Telefon: 0711 1664-232 E-Mail: eicher@s.verdi-bub.de Internet: www.verdi-bub.de